



TARIF FÜR HAFENDIENSTLEISTUNGEN

Gültig ab 01. August 2023

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Allgemeines	2
II.	ISPS-Zugangsentgelte	2
III.	Lager-/ Stand- und Infrastrukturentgelt	2
IV.	Fährbrückenentgelt	3
V.	Umschlagentgelt	3
VI.	Hafendienstleistungen	4
VII.	Mietgeräteentgelt	4
VIII.	Stromgeld	4
IX.	Wassergeld / Anschlussgebühr	5
X.	Entgelt für entgangene Umschlagleistungen	5
XI.	Endreinigung	5
XII.	Eisenbahninfrastrukturnutzung	5

I. ALLGEMEINES

Es gelten die Allgemeine Bestimmungen des Hafen- und Kaitarifs der Fährhafen Sassnitz GmbH sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fährhafen Sassnitz GmbH.

II. ISPS-ZUGANGSENTGELTE

Das ISPS Entgelt für Terminalbetreiber, Umschlagbetriebe und andere Unternehmen, die im Hafengebiet Flächen angemietet haben, wird wie folgt für die jeweils angemietete Terminal- und Gewerbefläche erhoben:

Das ISPS Entgelt für Terminalbetreiber beträgt:

< 5.000 m ²	0,32 € / m ² / Monat
5.000 – 20.000 m ²	0,27 € / m ² / Monat
20.000 – 50.000 m ²	0,21 € / m ² / Monat
> 50.000 m ²	0,16 € / m ² / Monat

Das ISPS Entgelt für den Terminalbereich Nordmole/ Liegeplatz 12 beträgt:

1. – 5. Tag / Schiff	1.000,00 € / Tag
6. – 15. Tag / Schiff	750,00 € / Tag
16. – 30. Tag / Schiff	500,00 € / Tag
> 31 Tage / Schiff	250,00 € / Tag

Das ISPS Entgelt für Personenzugangskarten zum Hafengebiet beträgt:

Für das Ausstellen von personenbezogenen Zugangskarten mit Lichtbild bzw. firmenbezogen für Dienstleister ohne Lichtbild werden folgende Entgelte, inkl. Bearbeitungsgebühr, erhoben:

a) Hafenanrainer und -dienstleister:

je Karte und Jahr, Erstaussgabe	56,00 €
je Karte und Jahr, Verlängerung	42,50€

b) Projekte (temporärer Zugang):

je Karte und Woche, Erstaussgabe	50,50 €
je Karte und Woche, Verlängerung	48,00 €
je Karte und Monat, Erstaussgabe	83,00 €

je Karte und Monat, Verlängerung	69,50 €
je Karte und Jahr, Erstaussgabe	238,00 €
je Karte und Jahr, Verlängerung	224,50 €

c) Crew

je Karte, je Aufenthalt, Erstaussgabe	27,50 €
je Karte, je Aufenthalt, Verlängerung	15,00 €

d) Verlust der ISPS Karten

Gebühr für den Verlust, je Karte	70,00 €
----------------------------------	---------

Das ISPS Gate Entgelt wird für alle im Seeverkehr ein- oder ausgehenden Transportmittel und Passagiere pro Ein- oder Ausgang zu den Hafenanlagen erhoben.

Das Gate Entgelt für den Lieferverkehr, inkl. Bearbeitungsgebühr, wird je Transportmittel wie folgt erhoben:

LKW – Tank- und Flüssiggut	82,50 €
LKW – Gefahrgut	145,00 €
LKW – Entsorgung (extern)	91,50 €

III. LAGER- / STAND- & INFRASTRUKTUR-ENTGELT

Für die Bereitstellung von gedeckten und offenen Lagerflächen sowie der Nutzung der Infrastruktur für Massen- und Stückgüter wird pro Kalendertag ein Lager- bzw. Nutzungsentgelt erhoben.

Das Lagergeld beträgt:

a) die Tagesmiete für Massengüter, Stückgüter und Container, je t bzw. TEU:

	Freilagerfläche
Massengüter	0,05 €
Stückgüter	0,09 €
Container	6,40 €
Gefahrgut	auf Anfrage

	Gedekte Lagerfläche
Massengüter	0,11 €
Stückgüter	0,19 €
Container	auf Anfrage

- b) Für das Befahren und Nutzen der Hafeninfrastuktur (z.B. Straßen, Terminal- und Vorstaufflächen oder Kaianlagen) wird ein Nutzungsentgelt fällig. Das Entgelt für die Nutzung beträgt je t bzw. TEU

<i>Infrastrukturnutzung (Straßen, Terminal- und Vorstaufflächen sowie Kai- anlagen)</i>	0,11 €
---	--------

- c) die Monatsmiete für Massengüter, Stückgüter und Container, je m²:

<i>Freilagerfläche</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Gedekte Lagerfläche</i>	<i>auf Anfrage</i>

Für die Bereitstellung von Standflächen für Fahrzeuge wird Standgeld erhoben.

Das Standgeld für Fahrzeuge Import und Export beträgt:

<i>Fahrzeuge < 6m 3 Kalendertage frei, danach</i>	17,00 € / Tag
<i>Fahrzeuge > 6m 3 Kalendertage frei, danach</i>	27,50 € / Tag
<i>Fahrzeuge auf Gefahrgut- stellplatz</i>	42,00 € / Tag

IV. FÄHRBRÜCKENENTGELT

Für das Anheben (Auflegen) und Abheben der Fährbrücken / RoRo-Rampen außerhalb der vertraglichen Regelungen ist jeweils ein Fährbrückenentgelt zu entrichten.

Das Fährbrückenentgelt beträgt:

<i>je Vorgang</i>	155,00 €
-------------------	----------

V. UMSCHLAGENTGELT

Für das Laden und Löschen rollender Ladungseinheiten ist ein Entgelt zu zahlen.

Das Umschlagentgelt für rollende Ladungseinheiten beträgt:

- a) Fahren von/an Bord des Schiffes durch Personal des Hafens ab Vorstellfläche (Fahrzeug ist fahrbereit und lenkbar):

<i>LKW / Bus / Traktor</i>	19,00 € / Stück
<i>PKW / Wohnmobile</i>	8,50 € / Stück

- b) Schleppen von / an Bord des Schiffes ab Vorstellfläche:

<i>LKW / Bus / Traktor</i>	64,00 € / Stück
<i>PKW / Wohnmobile</i>	21,00 € / Stück
<i>Handling Trailer / Mafi- Trailer</i>	58,50 € / Stück
<i>Gestellung und Positionierung Mafi- Trailer (leer)</i>	16,00 € / Stück

Zusatzleistungen:

<i>Klarierung Frachtpapiere und zolltechnische Abfertigung</i>	26,50 € / Stück
<i>Trailercheck</i>	9,00 € / Stück
<i>Check Export-/Import- PKW</i>	4,50 € / Stück
<i>Betanken eines Trailers</i>	32,00 € / Stück
<i>Entlüften eines Trailers</i>	11,00 € / Stück
<i>Fahren von nicht versicherten Fahrzeugen vom Eingangsbereich in das Hafengebiet</i>	29,00 € / Stück
<i>Starthilfe für LKW / Bus / Traktor / sonst. Fahrzeuge > 6m Länge</i>	16,00 € / Stück
<i>Starthilfe für PKW / Wohnmobil / sonst. Fahrzeuge < 6m Länge</i>	8,00 € / Stück
<i>Schleppen von Fahrzeugen vom Transporter (Tiefloader)</i>	40,00 € / Stück
<i>Verriegelung von Straßenfahrzeugen pro Verriegelung</i>	9,00 € / Stück

VI. HAFEN-DIENSTLEISTUNGEN

Für Hafendienstleistungen mit mobiler Hafentechnik und Geräten der Fährhafen Sassnitz GmbH innerhalb der regelmäßigen Werktagschicht (Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr und Samstag von 07.00 bis 13.00 Uhr) erfolgt die Berechnung gemäß anschließenden Kostensätzen:

<i>Unimog m. Kranausleger 4t inkl. Fahrer</i>	155,00 € / Std
<i>Tugmaster inkl. Fahrer</i>	179,00 € / Std
<i>Gabelstapler inkl. Fahrer</i>	135,00 € / Std
<i>Saugkehrmaschine inkl. Fahrer (MB Atego)</i>	179,00 € / Std
<i>Kehrmaschine inkl. Fahrer (Traktor mit Kehrvorsatz)</i>	98,50 € / Std
<i>Kleintransporter inkl. Fahrer (Pritschenwagen)</i>	98,50 € / Std
<i>Festmacher- und Arbeitsboot inkl. Fahrer</i>	175,00 € / Std
<i>Zusätzliche Hafendarbeiter</i>	53,50 € / Std

Für Hafendienstleistungen der Fährhafen Sassnitz GmbH, die außerhalb der regelmäßigen Werktagschicht erbracht werden, sind folgende Zuschläge für die Fahrer bzw. Hafenmitarbeiter wirksam:

<i>montags bis freitags nach 19.00 bis 22.00 Uhr</i>	5 %
<i>montags bis freitags nach 22.00 bis 07.00 Uhr</i>	25 %
<i>samstags sowie an Vorfeiertagen, sofern dieser auf einen Werktag fällt nach 13.00 bis 24.00 Uhr</i>	25 %
<i>sonntags, ganztägig</i>	100 %
<i>an Vorfeiertagen, sofern dieser nicht auf einen Werktag fällt nach 13.00 bis 24.00 Uhr</i>	100 %
<i>an gesetzlichen bzw. hohen Feiertagen, ganztägig</i>	125 %

Können angeforderte Hafendienstleistungen ohne Verschulden der Fährhafen Sassnitz GmbH nicht erbracht werden oder kommt es zu Ausfall- oder Wartezeiten seitens des Auftraggebers ohne rechtzeitige Stornierung, so ist die Fährhafen Sassnitz GmbH berechtigt, die entstandenen Mehrkosten gegenüber dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen und abzurechnen. Die zu berechnende Zeit wird auf eine halbe Stunde aufgerundet. Mindestberechnung ist eine halbe Stunde (0,5 Std).

VII. MIETGERÄTEENTGELT

Für die Miete und Benutzung von Geräten und mobiler Hafentechnik sind folgende Entgelte zu zahlen:

<i>Yokohama Fender 3 x 1,5m</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Mobile E-Lichtmasten</i>	69,50 € / Tag
<i>Kompaktstation</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Mobile Stromverteiler</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Verlängerungskabel</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Schiffsgangway</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Mobile Lüfter- u. Heizgeräte</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Aufenthaltscontainer</i>	ab 48,00 € / Tag
<i>Lagercontainer</i>	ab 26,50 € / Tag

Mindestberechnung ist ein Tag (24 Std).

VIII. STROMGELD

Für die Entnahme von Strom ist ein Stromgeld nach Verbrauch zu zahlen:

Das Stromgeld je kWh, inkl. Netznutzungsentgelt und Abgaben (Stand Dezember 2022*), beträgt:

<i>bis 32 Ampere (ohne Leistungsmessung)</i>	0,64 €*
<i>von 32 bis 125 Ampere (ohne Leistungsmessung)</i>	0,65 €*
<i>über 125 Ampere (mit Leistungsmessung)</i>	<i>auf Anfrage</i>
<i>Herstellung eines E-Anschlusses bis 63 Ampere</i>	69,50 € / Anschluss

IX. WASSERGELD / ANSCHLUSSGEBÜHR

Für die Entnahme von Trinkwasser unmittelbar an den Kaianlagen ist ein Entgelt zu zahlen.

Das Wassergeld beträgt:

<i>Bis zu 20 m³</i>	4,00 € / m ³
<i>21 - 100 m³</i>	3,65 € / m ³
<i>über 100 m³</i>	3,26 € / m ³

Die Anschlussgebühr beträgt:

<i>bis zu 20 m³</i>	15,00 €
<i>über 20 m³</i>	38,50 €

X. ENTGELT FÜR ENTGANGENE UMSCHLAGLEISTUNG

Seeumschlag

Erfolgt der Umschlag über Hafenanlagen der Fährhafen Sassnitz GmbH seitens des Schiffes mit bordeigener Umschlagtechnik und eigenem Personal (Selbstlader/Selbstlöscher) oder von Schiff zu Schiff, wird Entgelt für entgangene Umschlagleistung wie folgt erhoben:

<i>Kies, Splitt, Mineralgemisch u.ä. greiferfähige Baustoffe</i>	<i>2,00 €/ t</i>
<i>Seekies (Saugbagger)</i>	<i>0,30 €/ m³</i>
<i>Düngemittel</i>	<i>1,50 €/ t</i>
<i>Rundholz</i>	<i>3,00 €/ fm</i>
<i>Getreide, Raps</i>	<i>1,50 €/ t</i>
<i>Projektladung</i>	<i>auf Anfrage</i>

Landumschlag

Erfolgt der Umschlag über Anlagen der Fährhafen Sassnitz GmbH seitens des Kunden mit eigener Umschlagtechnik und eigenem Personal, wird Entgelt für entgangene Umschlagleistung wie folgt erhoben:

<i>Stückgut</i>	<i>0,85 €/ t</i>
<i>Massengut</i>	<i>1,00 €/ t</i>
<i>Rundholz</i>	<i>2,00 €/ fm</i>
<i>Projektladung</i>	<i>auf Anfrage</i>

XI. ENDREINIGUNG

Spätestens 12 h nach Beendigung der Umschlagaktivitäten sind der Liegeplatz und die Kaianlagen gesäubert und aufgeräumt zu übergeben (siehe auch AGB Fährhafen Sassnitz GmbH Punkt III. §4 Absatz 5). Der jeweilige für die Endreinigung verantwortliche Auftraggeber ist im Formular Schiffsanmeldung (**Anlage 2**) zu benennen. Außerdem ist im Formular Schiffsabmeldung (**Anlage 3**) zu vermerken, dass die Endreinigung abgeschlossen bzw. beauftragt wurde. Kommt der Auftraggeber für die Endreinigung diesen Verpflichtungen nicht nach, wird durch die Fährhafen Sassnitz GmbH ein Entgelt in Höhe von bis zu 5.000,00 €, abhängig von Art und Grad der Verunreinigung, erhoben.

XII. EISENBAHNINFRA-STRUKTURNUTZUNG

Für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Fährhafen Sassnitz GmbH sind durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen entsprechende Entgelte zu entrichten.

Art, Höhe und Bemessungsgrundlagen der Entgelte sind in der jeweils gültigen Fassung der „Bedingungen für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Fährhafen Sassnitz GmbH“ geregelt.